

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat am 3. Februar 2012 geurteilt:

**„Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des 3. Reich ...“**

<https://www.youtube.com/watch?v=4cKc-GW2G7k>



Der Europäische Gerichtshof hat am 27. Mai 2019 festgestellt (vgl. C-508/18; C-82/19; C-509/18), dass die Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland keine internationalen Haftbefehle mehr ausstellen dürfen, weil alle Staatsanwälte in der BRD dem Weisungsrecht unterliegen und somit die notwendige Unabhängigkeit dieser Bediensteten/Personal (vgl. Dienstausweis, Personalausweis) in den Staatsanwaltschaften nicht mehr gegeben ist. **Mit diesem Urteil hat der Europäische Gerichtshof aber auch den Rechtsstillstand (vgl. Rechtsbankrott) in der Rechtspflege der BRD erklärt, denn mit diesem Urteil wurde auch der Nachweis erbracht, dass es in der BRD überhaupt keine Unabhängigkeit in den Staatsanwaltschaften und den Gerichten gibt. Auch der Richter als Bediensteter/Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) untersteht ebenfalls dem Weisungsrecht. Die Gewaltenteilung in der bundesrepublikanischen Rechtspflege kommt somit einem Märchen aus dem Grimmschen gleich. Alles in der BRD ist Lug und Betrug und genau darauf hat die JOH in den letzten 15 Jahren immer wieder hingewiesen. Geh Denken ! [www.joh-nrw.net](http://www.joh-nrw.net)**

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil die Arbeit der Menschenrechtsorganisation WAG-JOH bestätigt und den Kriminellen in der BRD-Justiz den Spiegel der JOH vorgehalten.